

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 3=23 (1857)

**Heft:** 17

**Artikel:** Einige Bemerkungen zu den Anträgen der Aarauer Konferenz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92394>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

per Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 26. März.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 17.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ aefressen, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muss sich deshalb an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vor- rath ausreicht, nachgeliefert.

## Einige Bemerkungen zu den Anträgen der Aarauer Konferenz.

(Fortsetzung.)

Die Anträge 4, 5 und 6 gehören zusammen; sie verlangen in erster Linie numerische Verstärkung der Sappeurkompagnien, der Park- und Positions-kompagnien, sowie der Scharfschüzen- und Infanteriekompagnien; wir können uns damit einverstanden erklären, obwohl wir die Schwierigkeiten nicht übersehen, die einer solchen Vermehrung entgegenstehen; in Bezug auf die Positionsartillerie frägt es sich, ob sich nicht eine Vermehrung derselben durch freiwillige Landwehrartilleristen im Falle eines Krieges leicht ergäbe; es frägt sich, ob es nicht passend wäre, sämtliche Landwehrartillerie zur Bedienung von Positions geschüzen zu bestimmen; die Einübung dieser Mannschaft erforderte schwerlich viel Zeit und an der zum richtigen Zielen nöthigen Ruhe dürften diese älteren Männer die jüngern noch übertragen. Haben wir einmal ein System ständiger Befestigung der wichtigsten strategischen Punkte, so könnte man die zunächst wohnenden Landwehrartilleristen von vornen berein zur Bedienung des darin erforderlichen Geschützes bestimmen; die Mannschaft würde im Frieden jedes Jahr einen Tag zur Übung in die Verschanzungen berufen, sei es, um sich im Zielschießen zu üben, sei es, um eine Befestigung zu legen, eine Scharte einzuschneiden, eine Traverse oder ein Batteriemagazin zu bauen.

Antrag 5 verlangt des weiteren noch eine Vermehrung der Zahl der Sappeurkompagnien, der Positionsartillerie und des Parktrains. Wie nöthig namentlich letztere sei, ergab sich sehr einleuchtend aus dem in Nr. 10 dieses Jahrganges enthaltenen Aufsatz über das Transportwesen.

Antrag 6 verlangt die Organisation des Parktrains in Kompagnien. Einverstanden!

Antrag 7 will Sanitätskompagnien schaffen; wir überlassen hier das Urtheil unseren Herrn Doktoren; ist diese Einrichtung nothwendig, so möge diesem Begehrten entsprochen werden, aber dann um Gottes Willen eine andere Uniform, als die des verehrlichen Krankenwärterkorps, das mit seinen Spießen geradezu lächerlich aussieht!

Antrag 8 glaubt, zwei Ärzte seien genügend für ein Bataillon, will aber, dass beide beritten seien. Einverstanden!

Schr wichtig ist Antrag 9, der die Bildung der Divisionsartillerie aus einer 12pfunder- und zwei 6pfunder-Kanone-Batterien beantragt und somit dem Antrag 34 ruft, welcher die Aufstellung dreier neuen 12pfunder-Batterien verlangt. Bevor wir darauf eintreten, sei uns eine Frage gestattet: Wo stand bei der letzten Armeeaufstellung die die Zwölfpfunder-Batterie? in der Reserveartillerie finden wir nur 5, in den Divisionsartillerien keine. Wir mangeln die 12pfunder-Kanonenbatterie Nr. 8 von St. Gallen; dieselbe ist doch organisiert, denn sie nahm am östlichen Truppenzusammengang Theil; warum wurde sie diesmal nicht eingeteilt?

Kommen wir auf die Hauptsache des Antrages zurück, so ergibt sich aus demselben eben bis zur Evidenz, dass in unserem Feldgeschütz das schwere Kaliber bei weitem nicht die genügende Vertretung habe, andererseits tritt die Nothwendigkeit einer Vermehrung derselben in allen Artillerien immer klarer und bestimmter hervor; die Fortschritte, die die Technik in den Handfeuerwaffen gemacht hat seit 10—15 Jahren, zwingen die Artillerie, ebenfalls auf eine Verstärkung ihrer Kraft zu denken und daraus ergibt sich das Streben, das leichtere Feldkaliber gegen das schwerere, die 6pfunder-Kanone gegen die 12pfundige zu vertauschen, das am konsequenteren in der berühmten französischen Kaiser-Kanone\*) durchgeführt worden ist. Diesem Streben kann sich die schweizerische Artillerie um so weniger entziehen, als sie verhältnismäig gegen andere Armeen in

\*) Vids Militärzeitschrift 1858 Nr. 23; Militärzeitung 1855 Nr. 64, 66.

Bezug auf das Kaliber im Nachtheil ist; wir untersuchen daher aus voller Überzeugung den Antrag, die 12pfunder-Batterien um drei weitere zu vermehren; ja wir könnten noch weiter geben und geradezu 6 neue 12pfunder-Batterien verlangen, die immer erst das schwere Kaliber in unserer Feldartillerie auf 48 respektive 60 Geschüze (12 schwere Haubitzen) brächten; ein Verhältniß, das immer noch ein Minimum ist.

Wir sind aber nicht ganz mit dem Antrag 9 einverstanden, wenn er die schweren Batterien von vornen herein der Divisionsartillerie zuteilen will; wir geben zwar zu, daß eine Dotirung der Divisionsartillerie mit schwerem Geschütz etwas sehr erwünschtes ist; auch geben wir gerne zu, daß zu Divisionen, die gewisse Aufträge, wie z. B. die Avantgarde oder die Arrieregarde beim Rückzug zu bilden, erhalten, notwendig schwere Batterien stehen müssen, sollen sie ihre Aufgabe nur einigermaßen genügend lösen. Aber wir glauben, es wäre Angesichts der geringen Zahl unserer schweren Geschüze, nicht gerechtfertigt, wenn diese wichtige Kraft der Armee zu sehr in den Divisionen zersplittert würde; auch liegt es ja auf der Hand, daß das Bedürfniß nach schweren Batterien nicht bei allen Divisionen in gleichem Maße vorhanden sein kann. Hätten wir die Möglichkeit, außer der 12pfunder-Batterie, die jeder Division nach dem Memoire zugeheilzt werden soll, noch 2—3 schwere Artilleriebrigaden der Reserve zu formiren, so könnten auch wir dem Antrag der Konferenz beitreten, indem wir zugeben, daß bei der Verwendung der Artilleriereserve im entscheidenden Moment der Schlacht es weniger auf das Metallgewicht als auf die Beweglichkeit der in Aktion tretenden Batterien ankommt. Allein bei unserer Armeearganisation hat eben die Reserveartillerie noch ganz speziell, neben ihrer taktischen Bedeutung, den Zweck, eine zur freien Verfügung des Feldherrn stehende Hauptkraft zu sein, deren er sich bald zu Gunsten dieser, bald zu der jener Abtheilung begibt, um sie nach geleistetem Gebrauch wieder an sich zu ziehen und zur ferneren freien Verwendung bereit zu halten. Diese freie Verwendung wird aber wesentlich beeinträchtigt, wenn von vornen herein die Batterien in den Divisionsverband treten; der Divisionär wird sich nur ungerne Detachirungen gefallen lassen. Begreiflicher Weise wird er sich einem derartigen Befehl fügen müssen, allein mit jenem gewissen Widerstreben, das in solchen Fällen sehr hemmend wirkt. Beim Artillerie-Reservekommando tritt dieser Fall kaum ein; hier weiß man von vornen herein, daß eben diese Geschützmasse, die z. B. beim letzten Aufgebot mit den Raketenbatterien etwa 80 Geschüze zählte, theilsweise getrennt werden wird; die Aufstellungen für 30 und mehr Geschüze sind in der Schweiz zwar vorhanden, aber doch ziemlich selten; wir müssen daher auf eine Trennung dieser Reservemasse gefaßt sein und da liegt eben der Grund, warum wir lieber die schweren Geschüze, so lange sie so spärlich bei uns vertreten sind, zur freien Verfügung des Generales halten.

Vielleicht findet ein Artillerieoffizier Lust und Ge-

legenheit diesen Stoff noch weiter zu behandeln; was uns anbetrifft, so schließen wir uns dem Antrag 9 in dem Sinne an, daß wir eine Vermehrung der schweren Batterien an sich verlangen, dagegen deren spezielle Verwendung einstweilen noch dahin gestellt sein lassen.

(Fortsetzung folgt.)

### Umschau in der Militärliteratur.

Aide-Memoire à l'usage des officiers d'Artillerie.  
Strassburg, Levrault.

Als im Jahr 1831 ein allgemeiner Krieg gegen Frankreich auszubrechen drohte, vereinigten sich eine Anzahl Offiziere der Garnison von Strassburg, um eine Sammlung der wissenswertheften Notizen aus dem Gebiete der Artillerie zu veranstalten, und solche in einem bequemen Format für den Dienst im Felde zu publizieren. — Obwohl in der Eile zusammengetragen, zeigte sich dieses kleine Werk als höchst brauchbar, und es wurde daher auf Veranlassung des französischen Artilleriekomitee im Jahr 1836 eine neue Ausgabe eines solchen Aide-Memoire veranstaltet, wobei eine ruhigere Bearbeitung des Stoffes stattfinden konnte, und wodurch diese zweite Ausgabe wesentlich an Inhalt gewann. — Nachdem diese Ausgabe nahezu erschöpft war, erging vom Artilleriekomitee aus die Weisung an alle Kommandos und Abtheilungen des Artilleriekörps, Bemerkungen und Vorschläge zu Verbesserungen des Aide-Memoires einzugeben, welche dann von einer Anzahl Offiziere gesichtet wurden und woraus die Ausgabe von 1844 entstand, die beiden früheren an Reichhaltigkeit weitem übertrifft.

Seit dieser Epoche waren die Fortschritte der Waffe und die damit verbundenen Änderungen des Materials u. s. w. so bedeutend, daß eine Revision des Textes neuerdings unerlässlich wurde, und die Frucht dieser Arbeit findet sich nun in der dritten (offiziellen) Ausgabe niedergelegt, welche im Dezember 1856 in Strassburg herauskam, und den Offizieren der Waffe, vorzüglich aber denen der französischen Artillerie, eine großartige Sammlung von Angaben aller Art darbietet.

Das Werk ist in 21 Kapitel und einen Anhang eingeteilt.

Das erste Kapitel behandelt die Geschütröhren, deren Nomenclatur, Hauptabmessungen und Gewichte der bronzenen und gußeisernen Geschüze, die Untersuchung derselben, die Erprobung durch das Beschießen.

Es ist gegenüber der früheren Ausgabe namentlich mit mehr Angaben über die Dauer der Geschüze und mehr Detail über die Analyse des Geschützmetalls, Kupfers und Zinnes ausgestattet.

Im zweiten Kapitel werden die Geschosse behandelt; man findet hier die Dimensionen und Gewichte aller Voll- und Hohlgeschosse und Beschreibung der Fabrikation derselben und der Untersuchung der Eisenmunition. — Während früher die Kartätschtkugeln der Feldgeschüze von geschmiedetem Eisen angefertigt